



# Covid19 – Schutzkonzept TV Lützelflüh Athletics

Gültig ab dem 26. September 2021

---

## Zwingende Grundsätze für Leiter, sowie alle Athletinnen und Athleten:

### 1. Symptomfrei ins Training

- Besucht bitte die Trainings nur, wenn ihr gesund seid und frei von den bekannten Symptomen. Ist dies nicht der Fall, dürft ihr nicht an den Trainings teilnehmen und die bekannten Schritte gem. BAG sind einzuleiten.

### 2. Einhaltung der Hygieneregeln:

- Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.
- Vor dem Eintreten in die Halle müssen die Hände desinfiziert werden. Dieses stellt die Gemeinde zur Verfügung.

### 3. Distanz halten

- Von der Anreise, bis zur der Rückreise ist der 1.5m-Abstand zwischen den Personen immer einzuhalten.
- Während des eigentlichen Trainings und beim Aufenthalt in der Dusche/Garderobe ist der Abstand von 1,5m wenn immer möglich einzuhalten.

### 4. Maskenpflicht:

- Grundsatz:
  - In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt Maskentragpflicht. Dies aber nur, wenn keine sportlichen Aktivitäten ausgeführt werden.
- Trainingsbetrieb:
  - Für den sportlichen Trainingsbetrieb gibt es in der Halle, sowie auf den Ausenanlagen keine Einschränkungen. Es müssen keine Masken getragen werden (egal welches Alter). Sind die sportlichen Aktivitäten beendet, gilt innen wieder die Maskenpflicht.
- Ausnahmen
  - Kinder müssen bis zu ihrem 12. Geburtstag keine Maske tragen. Gleiches gilt für Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen, insbesondere medizinischen Gründen, keine Maske tragen können.

### 5. Neue Zertifikatspflicht im Trainingsbetrieb in den Innenräumen

- Neu gilt in den Innenräumen eine Zertifikatspflicht. Dies gilt für Personen ab dem 16. Geburtstag. Ein Zertifikat kann man erhalten, wenn man geimpft oder negativ getestet wurde, bzw. genesen ist.
- Ausnahme: Auf die Zertifikatspflicht kann im Trainingsbetrieb verzichtet werden, wenn alle folgenden Punkte erfüllt sind:
  - Die Aktivitäten von unterschiedlichen Trainingsgruppen müssen in abgetrennten Räumlichkeiten stattfinden. Ist nur eine ständige Trainingsgruppe (z.B. unsere Nachwuchs-Trainingsgruppen) in der Halle, ist der Punkt erfüllt. Für nicht ständige Trainingsgruppen (wechselnde Personengruppen, andere Vereine) ist der Punkt nicht erfüllt.

- Die Gruppe darf nicht grösser als 30 Personen umfassen (incl. Kinder).
- Es muss eine Lüftung vorhanden sein. Gem. Gemeinde reicht es, wenn die Fenster in der Halle ständig / regelmässig geöffnet werden.

#### **6. Garderoben und Duschen**

- Die Garderoben und Duschen stehen unter Einhaltung der geltenden Massnahmen allen Jahrgängen zur Verfügung.

### **Zwingende Grundsätze für Leiter, bzw. Vorstand:**

#### **1. Präsenzlisten führen:**

- Für jedes durchgeführte Training wird eine Präsenzliste geführt. Dies wird durch den jeweiligen Leiter erledigt.

#### **2. Reinigung der Geräte:**

- Die Leiter sind besorgt, dass nach Gebrauch der Sportgeräte diese jeweils entsprechend mit Reinigungsmittel und Putztücher gereinigt werden. Das Putzmaterial wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt und ist in den Turnhallen ersichtlich deponiert.

#### **3. Hauptverantwortliche Person Covid-19 beim TVL:**

- Hanspeter Wüthrich, Präsident. Mail: [hanspeter.wuethrich@tvluetzelflueh.ch](mailto:hanspeter.wuethrich@tvluetzelflueh.ch), Telefon Mobile : Tel: 079 / 303 70 51

### **Zum TVL-Schutzkonzept:**

Das TVL-Schutzkonzept ist an das Konzept der Gemeinde Lützelflüh (Ausgabe 13.09.2021) angelehnt. Dieses gilt es zwingend einzuhalten.

Übergeordnete Schutzkonzepte der Gemeinde Lützelflüh, sowie des BAG haben Vorrang.

Das TVL-Schutzkonzept ist ab 26. September 2021 für alle Trainingsgruppen, incl. Laufgruppe und Fit durch den Winter gültig.